



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07176**
Datum: 08.04.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	19.06.2008	öffentlich Vorberatung
	27.08.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung der Straßen Marienkäferweg und Laufkäferweg

Beschlussvorschlag:

1. Die Straßen Marienkäferweg und Laufkäferweg werden gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügungen öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - 1.680 € Unterhaltungskosten jährlich
VermHH :

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Begründung

Mit dem am 14.07.2000 zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Siewert Projektentwicklung GmbH geschlossenen Erschließungsvertrag im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 8.4 „Halle-Büschdorf, Günther-Mayer-Straße“ verpflichtete sich die Siewert Projektentwicklung GmbH zur Herstellung der Straßen- und Wegeflächen im Vorhabengebiet.

Die Stadt erklärte sich bereit, im Anschluss an die Abnahme der in jeder Hinsicht mangelfreien Erschließungsanlagen diese in ihre Baulast zu übernehmen, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen geworden ist. Die Widmung der Straßen erfolgt durch die Stadt.

Die Straßen Marienkäferweg und Laufkäferweg wurden am 27.05.2003 bzw. 16.07.2004 abgenommen.

Die den Straßen dienenden Grundstücke wurden mit Grundstücksübertragungsvertrag UR-Nr. 275/2005 vom 24.02.2005 des Notars R. Schoppmann an die Stadt Halle (Saale) übereignet.

Das Eigentum ging am 21.09.2005 auf die Stadt über.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erfüllt.

Widmung

Marienkäferweg/Laufkäferweg

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebauten Straßen werden mit Wirkung vom zu öffentlichen Straßen gewidmet und als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise

Die o. g. Straßen sind zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die gewidmeten Strecken

Die Straße Marienkäferweg

beginnt im Westen an der Straße Zum Hufeisensee und endet im Osten an der Einmündung zum Maikäferweg.

Sie umfasst die Flurstücke 1589 (Teilfläche), 2128, 2063 (Teilfläche), 1813 (Teilfläche), 1626, 1802, 2145 (Teilfläche) und 2155.

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 197 m.

Die Straße Laufkäferweg

beginnt im Norden an der Straße Marienkäferweg und endet im Süden an der Einmündung der Straße Zum Hufeisensee.

Sie umfasst Teilflächen der Flurstücke 1589, 2063 und 1813.

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 52 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zu Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle, den

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin